



Körung

Eine Information für die Leiter der Körstellen

Rundschreiben an die Körstellenleiter

Mit diesem Rundschreiben erhalten die Körstellenleiter das Körmaterial für die bevorstehende Körseason. Damit Ihre Körung besonders erfolgreich und effizient durchgeführt werden kann, haben wir in diesem Merkblatt wie immer einige wichtige Punkte für Sie zusammengestellt.

Seit 1999 wird nun schon das Prüfverfahren für die an einer Körung teilnehmenden Hunde von der SV-Hauptgeschäftsstelle durchgeführt. Als Körstellenleiter müssen Sie deshalb künftig nur noch die vom Köramt der Hauptgeschäftsstelle beanstandeten Punkte einer Klärung zuführen.

Schon vor der Körung verfügen Sie damit über alle relevanten Daten und Informationen über die teilnehmenden Hunde. Dadurch ist es Ihnen möglich, nur noch solche Hunde zur Körung zuzulassen, bei denen eine Ankörung grundsätzlich möglich ist.

Durch die Einhaltung dieses Verfahrens tragen Sie ganz wesentlich dazu bei, die Korrespondenz **nach** der Körung zu vermindern. Darüber hinaus haben Sie selbst ein Arbeitspapier in Händen, mit dem Sie leicht und schnell die Voraussetzungen für eine Körung des jeweiligen Hundes ersehen können. Erfüllen Hunde die Voraussetzungen nicht, können diese nun schon im voraus abgelehnt werden. Unnötige Kosten beispielsweise für Anfahrt usw. entstehen so erst gar nicht. Beachten Sie deshalb bitte unbedingt das Rückschreiben des Köramtes der Hauptgeschäftsstelle, **nachdem** die Meldungen geprüft wurden. Achten Sie dabei besonders auf die Fälle, in denen das Köramt Sie darauf hinweist, dass ein Hund nicht starten kann, weil bestimmte Voraussetzungen noch fehlen.

Bevor Sie aber nun Ihre verantwortungsvolle Tätigkeit ausüben, möchten wir Ihnen für die Übernahme Ihres sicher nicht leichten Amtes danken und Ihnen viel Erfolg für Ihre Körung wünschen!

Ihre SV-Hauptgeschäftsstelle

Teilnehmende Hunde werden vor der Körung von der Hauptgeschäftsstelle geprüft.

Wichtig ist das Rückschreiben des Köramtes der Hauptgeschäftsstelle.

Checkliste für Körstellenleiter

- Meldeschluss unbedingt einhalten!**
Spätere Meldungen dürfen nicht mehr angenommen werden!
- Kopien der Meldeformulare sofort nach Meldeschluss (spätestens 6 Tage vor Körung!) an das Köramt senden/faxen.**
Sie erhalten vom Köramt dann umgehend Bescheid, welche Hunde die Voraussetzungen nicht erfüllen.
- Vom Köramt bemängelte Punkte klären!**
Eine Ankörung durch den Körmeister kann erst nach Klärung erfolgen. Im Fall einer vorbehaltlichen Ankörung die „Bescheinigung über erfolgte Ankörung“ nicht an den Eigentümer, sondern an das Köramt der HG senden!
- Keine Zulassung von Hunden, die gemäß Köramt von der Körung ausgeschlossen sind!**
Bei Hunden, bei denen das Köramt feststellt, dass eine Ankörung ausgeschlossen ist, sind Sie verpflichtet, den Hund zur Körung nicht zuzulassen und den Eigentümer entsprechend zu informieren.





❑ **Einsendung Vorabergebnisse für Veröffentlichung im Internet**

Die Vorabergebnisse für die Veröffentlichung im Internet muss der HG spätestens 7 Tage nach der Körung vorliegen. Der entsprechende Vordruck wird der Meldestelle vor der Körung von der HG zur Verfügung gestellt.

Zulassungsvoraussetzungen zur Körung

❑ **Gültige Mitgliedschaft im Hauptverein:**

Eigentümer und Hundeführer müssen Mitglied im SV sein!

Mitgliedsausweis kontrollieren, ggf. Zahlungsbeleg zeigen lassen!

❑ **Körzuständigkeit:**

Prüfen gemäß Körordnung.

Körortwechsel: Genehmigung des zuständigen LG-Zuchtwartes ist erforderlich!

❑ **HD-Befund:**

*Es können nur solche Hunde zugelassen werden, denen das „a“ in **Deutschland** zuerkannt wurde oder von denen ein anerkanntes „a“ von den Ländern **Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Italien, Niederlande, Norwegen, Schweden, Schweiz, Spanien** (Auswertung durch Herrn Prof. Brass oder Frau Dr. Duran), **USA** (nur wenn Tätowier-/Chipnummer auf Nachweis ersichtlich) u. **Zypern** (nur Dr. Eoconomides) vorliegt. HD-Befunde aus den Ländern **Argentinien, Bolivien, Brasilien, Chile, Costa Rica, Ecuador, Guatamala, Kolumbien, Mexiko, Panama, Paraguay, Peru, San Salvador, Trinidad und Tobago, Uruquay u. Venezuela** sind nur bei Auswertung durch Herrn Prof. Dr. Brass oder Frau Dr. Duran anerkannt (persönliche Unterschrift von Herrn Prof. Dr. Brass oder Frau Dr. Duran erforderlich, nicht gültig wenn Name nur mit Schreibmaschine eingetragen ist).*

*Der HD-Befund aus **Serbien** ist nur anerkannt, wenn dieser von Frau Dr. Julijana Milosavjevic ausgewertet und der Befundbogen von dem Präsidenten des serbischen WUSV-Vereines an uns gesandt wurde.*

Bei Hunden, die einen HD-Befund vom RSV 2000 haben, ist ein besonderes Verfahren notwendig. Herr Dr. Tellhelm entscheidet in diesem Fall über die Anerkennung.

❑ **ED-Befund:**

*Es ist ein ED-Befund von normal, fast normal oder noch zugelassen erforderlich. Anerkannt ist der **ED-Befund** aus **Deutschland** und aus den Ländern **Belgien, Frankreich, Italien, Niederlande, Schweiz und Spanien** (Auswertung durch Herrn Prof. Brass oder Frau Dr. Duran). ED-Befunde aus den Ländern **Argentinien, Bolivien, Brasilien, Chile, Costa Rica, Ecuador, Guatemala, Kolumbien, Mexiko, Panama, Paraguay, Peru, San Salvador, Trinidad und Tobago, Uruquay und Venezuela** sind nur bei Auswertung durch Herrn Prof. Brass oder Frau Dr. Duran anerkannt (persönliche Unterschrift von Herrn Prof. Brass oder Frau Dr. Duran erforderlich, nicht gültig, wenn Name nur mit Schreibmaschine eingetragen ist).*

*Bei Hunden, die bereits einen ED-Befund aus **Norwegen, Finnland oder Schweden** haben, Ankörnung unter Vorbehalt. Hier benötigen wir die damals angefertigte Röntgenaufnahme mit Befundbogen um über die Anerkennung des Befundes entscheiden zu können.*

*Bei Hunden, die einen Befund aus **Dänemark** haben, ist von dem Eigentümer eine Röntgenaufnahme über seinen Verband in **Dänemark** einzureichen.*

*Der ED-Befund aus **Serbien** ist nur anerkannt, wenn dieser von Frau Dr. Julijana Milosavjevic ausgewertet und der Befundbogen von dem Präsidenten des serbischen WUSV-Vereines an uns gesandt wurde.*

Bei Hunden, die einen ED-Befund vom RSV2000 haben, ist ein besonderes Verfahren notwendig. Herr Dr. Tellhelm entscheidet in diesem Fall über die Anerkennung des Befundes.

Körmaterial ausreichend?

Bitte rechtzeitig bestellen, falls mehr benötigt wird. Ihre Bestellung richten Sie bitte an:

Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V., Köramt
Steinerne Furt 71
86167 Augsburg

Achtung!

Nachdem die Meldungen bereits vor der Körung geprüft werden, müssen umgehend nach Meldeschluss, spätestens jedoch 6 Tage vor der Körung sämtliche Meldungen der SV-Hauptgeschäftsstelle vorgelegt werden.

Die Hauptgeschäftsstelle prüft alle Meldungen und teilt Ihnen umgehend mit, ob die Voraussetzungen für eine Ankörnung gegeben sind.

Um eine zügige Bearbeitung zu gewährleisten, senden Sie Ihre Meldung nach Möglichkeit per Fax oder eMail.

Fax:

0821 74002-9957

eMail:

koerung@schaeferhunde.de



Ausbildungskennzeichen:

Für die Körzulassung ist es erforderlich, dass **mindestens** eine SchH / IPO-Prüfung (Abt. C mind. 80 Punkte) unter einem SV-Leistungsrichter **oder** eine bestandene RH2-Prüfung in der Stufe B (IPO-R-F,-FL,-T oder -W) **oder** eine HGH-Prüfung nachgewiesen wird!

Eine bestandene Ausdauerprüfung (unter einem SV-Richter abgelegt!) ist nachzuprüfen. Bei Hunden, die am Körtag über sechs Jahre alt sind oder eine HGH-Prüfung abgelegt haben, kann auf den Nachweis der Ausdauerprüfung verzichtet werden.

Wenn das Ausbildungskennzeichen erst vor kurzem erworben wurde, bitten wir Sie, Tag und Ort der Prüfung auf der Körliste/Meldeschein zu vermerken.

Wesensbeurteilung im SV:

Nachweis einer erfolgreich abgelegten SV-Wesensbeurteilung (**gilt für Hunde ab Wurftag 1.7.2017**).

Wesensprüfung (CH):

Bitte beachten: Eine Körung ist in Deutschland nicht möglich, wenn der Hund eine Wesensprüfung in der Schweiz nicht bestanden hat!

Zuchtbewertung:

Hunde, die zur Ankörung vorgeführt werden, müssen eine **Mindestzuchtbewertung** von „Gut“ nachweisen. Wir bitten Sie daher, die Zuchtbewertung anhand des Bewertungsausweises zu überprüfen. Die Zuchtbewertung muss unter einem SV-Richter abgelegt worden sein. Sollte die Zuchtbewertung erst kürzlich erworben worden sein, bitten wir Sie ebenfalls, Veranstaltungsort und -datum auf der Körliste/Meldeschein zu vermerken.

Haarart:

Zur Körung zugelassen werden nur Deutsche Schäferhunde mit der Haarart „Stockhaar“ oder „Langstockhaar mit Unterwolle“

Körortwechsel:

Beim Körortwechsel ist die schriftliche Genehmigung des zuständigen LG-Zuchtwartes (Orts- bzw. Wohnlandesgruppe) dem Körakt beizufügen. **Hierfür ist zwingend das Formular „Antrag zur Genehmigung für den Körortwechsel“ zu verwenden.**

Eigentumsverhältnisse:

Bitte überprüfen Sie, ob die Eigentümer des Hundes auf Seite 4 der Ahnentafel eingetragen und der Eigentumswechsel vom Verkäufer mit Unterschrift bestätigt wurde. Bei mehreren Eigentümern, bei denen dem Zuchtbuchamt noch keine Zeichnungsberechtigung zugesandt wurde, bitten wir Sie, das beiliegende Formular „Bescheinigung der Zeichnungsberechtigung“ dem Eigentümer auszuhändigen und ihn zu veranlassen, das Formular, in allen Teilen ausgefüllt und unterschrieben, dem Zuchtbuchamt umgehend zu senden. Bitte tragen Sie in die Körliste nur den bzw. die Eigentümer des Hundes ein (nicht den Halter!).

Hundeführer:

Der Hundeführer muss Mitglied im SV sein. Bitte tragen Sie den Hundeführer in das dafür vorgesehene Feld auf der Körliste ein.

Ahnentafel

Für jeden an der Körung teilnehmenden Hund ist eine Bescheinigung auszuteilen, damit der Eigentümer einen Nachweis darüber hat, dass sich die Ahnentafel beim Köramt des SV befindet. Dies ist wichtig als Nachweis über die Ankörung des Hundes, insbesondere bei Ausstellungen und für Hündinnen beim Belegen lassen.

Sollte sich die Original-Ahnentafel beim Zuchtbuchamt des SV befinden, bitten wir Sie, auf der Körliste zu vermerken, aus welchem Grund uns diese eingesandt wurde.



Körliste

Für die EDV-Bearbeitung ist es sehr wichtig, dass sie nur die vorgesehenen Felder beschriften und außerhalb dieser Felder keine zusätzlichen Angaben machen, außer den bereits erwähnten.



Vorbereitung

Veranstaltungstermin

Körungen können nur am Samstag durchgeführt werden. Bei der letzten Körung des Jahres innerhalb der Landesgruppe ist die Hinzunahme eines weiteren Körtages (Sonntag) oder Körhalbtages (Freitagnachmittag) am gleichen Wochenende zulässig, wenn die Anmeldezahl von 50 Hunde überschritten wird.

Meldevorschriften

*Die Höchstzahl der für einen Körtag zugelassenen Hunde beträgt 50. Sollten Sie bei der letzten Körung des Jahres innerhalb der Landesgruppe, kurz nach dem Meldeschluss (7 Tage vor der Körung) feststellen, dass mit einer größeren Anzahl anzukörender Hunde zu rechnen ist, verständigen Sie bitte sofort den Körmeister, um zu erreichen, dass die Körung um einen weiteren halben oder ganzen Tag verlängert wird. Hierbei zählt der Freitag als Körhalbtage mit **höchstens 25 Hunden!***

Meldeschluss

*Nach Meldeschluss ist der **Körmeister** zu benachrichtigen mit den Angaben über Meldeergebnis, Körplatz und Übernachtungsgelegenheit, die rechtzeitig bereitzustellen ist.*

*Bitte benachrichtigen Sie ebenfalls Ihren **Landesgruppen-Zuchtwart** mit den Angaben über Meldeergebnisse, Körplatz und Körbeginn.*

Nenngebühr

*Ferner weisen wir auch noch einmal darauf hin, dass die **Nenngebühr** pro gemeldetem Hund einheitlich **EUR 8,00** beträgt. Nur schriftliche Meldungen sind gültig!*

Katalog

Bei Durchführung einer Körung müssen Listen ausgehändigt werden, die es dem Betrachter ermöglichen festzustellen, welche Hunde vorgeführt werden und wer der Eigentümer des Hundes ist.

Durchführung

Eigene Meldung

Sollten Sie selbst einen Hund zur Körung bringen, muss für die Zeit, in der Ihr Hund geprüft wird, eine andere Person der OG-Vorstandschaft die Körstellenleitung übernehmen.

Startnummern

Die Hundeführer müssen mit Startnummern, wie bei einer Zuchtschau, versehen werden.

Lautsprecher

Ferner ist eine Lautsprecheranlage aufzustellen, damit es dem Körmeister möglich ist, die Hunde, wie bei einer Zuchtschau, über das Mikrophon zu besprechen.

Softstock

Bei sämtlichen Körungen ist bindend der sogenannte Softstock zu verwenden.

Schutzdiensthelfer

*Sammlungen für den Schutzdiensthelfer sind ausdrücklich **verboten!***

Körabrechnung



Das Körabrechnungsformular muss verbindlich für alle Körorte zur Anwendung kommen. Die Ortsgruppe erhält einen **Pauschalpreis von EUR 1,60** pro vorgeführtem Hund. Mit dieser Pauschale sind sämtliche Kosten abgegolten, wie z.B. Porto, Munition, Ablichtungen etc., Leihgebühren für Waagen, Anschaffungs- und Reparaturkosten für Schutzärmel oder Überzüge. Evtl. Schreibhilfen sind von der durchführenden OG zu stellen.

Die Körabrechnung beinhaltet auch gleichzeitig die Spesenquittungen für den Körmeister und den Schutzdiensthelfer. Diese Reisekostenquittungen bitten wir Sie, in **allen** Teilen exakt auszufüllen (Finanzamt!).

Senden Sie Ihre Körabrechnung bitte direkt an die zuständige Stelle Ihrer Landesgruppe und **nicht** an die Hauptgeschäftsstelle.

Deutsche Schäferhunde in ausländischem Eigentum

1. Die Ahnentafel des Hundes muss SV anerkannt sein
2. Eigentümer aus Schweiz, Frankreich, Holland, Belgien, Italien und Österreich müssen eine Genehmigung zur Teilnahme an der Körung in Deutschland vorlegen.
3. Für Eigentümer, die ihren Hauptwohnsitz außerhalb Deutschland haben, gelten die gleichen Bedingungen wie für deutsche Eigentümer.

Folgende Nachweise müssen erbracht werden:

- SchH/IP-Prüfung (Abt. C mind. 80 Punkte) von einem SV-Leistungsrichter oder eine HGH-Prüfung.
- AD-Prüfung von einem SV-Leistungsrichter.
- Mindestzuchtbewertung „Gut“ von einem SV-Zuchtrichter.

4. „a“ Stempel in der Ahnentafel oder der Nachweis eines anerkannten HD-Befundes.

HD-Befunde aus den Ländern Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Italien, Niederlande, Norwegen, Schweden, Schweiz, Spanien (Auswertung durch Herrn Prof. Dr. Brass oder Frau Dr. Duran), USA (nur wenn Tätowier-/Chipnummer auf Nachweis ersichtlich) und Zypern (nur Dr. Eoconomides), Griechenland (Prof. Dr. Brass, Dr. Duran) werden anerkannt.

HD-Befunde aus den Ländern Argentinien, Bolivien, Brasilien, Chile, Costa Rica, Ecuador, Guatemala, Kolumbien, Mexiko, Panama, Paraguay, Peru, San Salvador, Trinidad und Tobago, Uruguay und Venezuela sind nur bei Auswertung durch Herrn Prof. Dr. Brass oder Frau Dr. Duran anerkannt (persönliche Unterschrift von Herrn Prof. Dr. Brass oder Frau Dr. Duran erforderlich, nicht gültig, wenn Name nur mit Schreibmaschine eingetragen).

Der HD-Befund aus Serbien ist nur anerkannt, wenn dieser von Frau Dr. Julijana Milosavjevic ausgewertet und der Befundbogen vom Präsidenten des serbischen WUSV-Vereines an uns gesandt wurde.

5. Es ist ein ED-Stempel von normal, fast normal oder noch zugelassen erforderlich
ED-Befunde aus den Ländern Argentinien, Bolivien, Brasilien, Chile, Costa Rica, Ecuador, Guatemala, Kolumbien, Mexiko, Panama, Paraguay, Peru, San Salvador, Trinidad und Tobago, Uruguay und Venezuela sind nur bei Auswertung durch Herrn Prof. Brass oder Dr. Duran anerkannt (persönliche Unterschrift von Herrn Prof. Dr. Brass oder Frau Dr. Duran erforderlich, nicht gültig, wenn Name nur mit Schreibmaschine eingetragen).

Bei Hunden, die bereits einen ED-Befund aus Norwegen, Finnland oder Schweden haben, bitten wir Sie, diese unter Vorbehalt anzukören, da uns von diesen Ländern bereits Anträge zur Anerkennung des ED-Befundes vorliegen. Die Bescheinigung über erfolgte Ankörung bitten wir Sie, in diesem Fall den Eigentümern nicht auszuhändigen. Bitte machen Sie die Eigentümer darauf aufmerksam, dass diese die damals angefertigte Röntgenaufnahme sowie den Befundbogen des Landes, das den ED-Befund ausgewertet hat, an die SV-HG-Geschäftsstelle senden müssen. In diesen Fällen entscheidet Herr Dr. Tellhelm, ob der ED-Befund SV-seitig anerkannt werden kann.

Bei Hunden, die einen ED-Befund aus Dänemark haben, ist von dem Eigentümer eine Röntgenaufnahme über seinen Verband in Dänemark einzureichen.

Der ED-Befund aus Serbien ist nur anerkannt, wenn dieser von Frau Dr. Julijana Milosavjevic ausgewertet und der Befundbogen vom Präsidenten des serbischen WUSV-Vereines an uns gesandt wurden.